

Glättmittel

Druckdatum: 29.08.2018

Seite 2 von 8

3.2. Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen

Alkylpolyglycoside C 10-17; CAS-Nr.: 110615-47-9

REACH-Registriernummer: 01-2119489418-23-0002

Anteil: <= 12,8 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318; Skin Irrit. 2, H 315

D-Glucopyranose; CAS-Nr.: 68515-73-1

REACH-Registriernummer: 01-2119488530-36-0003

Anteil: <= 8 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318

Natriumlaurylsulfat; EG-Nr.: 287-809-4; CAS-Nr.: 85586-07-8

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119489463-28

Anteil: < 5%

Einstufung gem. VO 1272/2008: Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Skin irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412

Zitronenöl

Anteil: <= 0,18 %

Einstufung gem. VO 1272/2008: Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Litsea Cubeba; EG-Nr.:290-018-7; CAS-Nr.: 90063-59-5

Anteil: < 0,1%

Einstufung gem. VO1272/2008: Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Zitronensäure; EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9

REACH-Registriernummer: 01-2119457026-42-XXXX

Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

entfällt.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Glättmittel

Druckdatum: 29.08.2018

Seite 3 von 8

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 15°C lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Glättmittel

Druckdatum: 29.08.2018

Seite 4 von 8

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von entspanntem Wasser zur Verarbeitung von Silikon.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

77-92-9 Zitronensäure

Expositionsgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert einatembare Fraktion Wert 10 mg/m³

Allgemeiner Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion Wert 3 mg/m³

8.2. persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Leicht gelblich
Geruch:	Nach Citrus

Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert (vom Produkt): 4,0-4,2

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Angabe

Siedebeginn und Siedebereich: keine Angabe

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Glättmittel

Druckdatum: 29.08.2018

Seite 5 von 8

Explosionsgrenzen

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte (bei 15 °C):

1,02 – 1,05 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

wasserlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter 15 °C lassen das Produkt fest und weiß werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet).

Glättmittel

Druckdatum: 29.08.2018

Seite 6 von 8

Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet).

Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LD50-Wert, Ratte; berechnet).

Reizwirkung

Aufgrund eines Treuhänder-Gutachtens sind die Einstufungskriterien hinsichtlich der haut- und augenreizenden Wirkung nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nicht getestet.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Der für die als umweltgefährlich eingestuftten Bestandteile vorgegebene Berücksichtigungsgrenzwert ist unterschritten.
Auf Grund dessen entfällt eine Einstufung als umweltgefährlich für das Gemisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial.

Glättmittel

Druckdatum: 29.08.2018

Seite 7 von 8

12.4. Mobilität im Boden

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel

Keiner bekannt.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Glättmittel

Druckdatum: 29.08.2018

Seite 8 von 8

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 gemäß VwVwS Anhang 4

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

keine

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext) gem. Verordnung 1272/2008:

- 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention:

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
- P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)